

Niederschrift  
über die 12. Sitzung des Sozialausschusses  
am 05.09.2023 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Labouvie, Peter  
Wehlius, Jürgen  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Nabbefeld, Michael  
Petrauschke, Hans-Jürgen  
Dickmann, Bernd  
Stolz, Ute  
Wörmann, Josef

für: Cleve, Torsten  
für: Hermes, Achim

für: Renzel, Peter

**SPD**

Bozkir, Timur  
Kox, Peter  
Kucharczyk, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Recki, Gerda  
Böll, Thomas

für: Scho-Antwerpes, Elfi  
für: Zander, Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Kresse, Martin  
Kanschäat, Andreas  
Schäfer, Ilona  
Scholz, Tobias  
Zsack-Möllmann, Martina

für: Blanke, Andreas  
für: Peters, Jürgen

für: Tadema, Ulrike  
Vorsitzende

**FDP**

Runkler, Hans-Otto  
Pohl, Mark Stephen

für: Nüchter, Laura

**AfD**

Nietsch, Michael

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

## **FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

## **Die FRAKTION**

Peyvandi, Shekoofeh

## **Verwaltung:**

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Dr. Schwarz	LR 5
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 74
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Herr Schulzen	Fachbereichsleitung 72
Frau Manns	Fachbereichsleitung 71
Frau Krause	Stabsstellenleitung 70.10
Frau Pflugrad	70.10
Herr Rohde	53.30
Herr Bräuning	71.30
Frau Kaiser	21.11
Frau Uncu	21.11
Herr Sturmberg	50.030
Frau Wagner	74.51
Frau Daschek	74.52
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)

Gäste:

Frau Wagner LAG WfbM

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 25.04.2023
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022 **15/1470/1 K**
4. Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung: Dokumentation des 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte **15/1707 K**
5. Haushalt 2024
- 5.1. Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für das Jahr 2024 **15/1885 K**
- 5.2. Haushaltsentwurf 2024 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **15/1836 B**
6. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/1802 B**
7. Modellprojekt "Inklupreneuer Rheinland" der Projektträger Hilfswerft gGmbH, Bremen und found it e.V., Wuppertal **15/1803 B**
8. Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung" **15/1813 B**
9. Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe **15/1826 K**
10. Das Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport als "Anderer Leistungsanbieter" **15/1927 K**
11. BAGüs-Benchmarking-Bericht 2023
- 11.1. Zentrale Ergebnisse des BAGüs-Benchmarking-Berichts 2023 **15/1705 K**
- 11.2. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2021 **15/1719 K**
12. Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland **15/1745 K**
13. Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung **15/1784 K**
14. Beschlusskontrolle
15. Anfragen und Anträge

- 15.1. Anfrage: Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie zur Unterstützung der Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise
- 15.2. Beantwortung Anfrage 15/69 Die GRÜNEN
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Verschiedenes

**Anfrage 15/69  
GRÜNE K**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

##### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Schmerbach** verliest vor Eintritt in die Tagesordnung die Erklärung "Es geht uns alle an", die als Anlage 1 beigefügt ist.

**Herr Nietsch** entgegnet auf die Erklärung, ebenfalls als Anlage 2 beigefügt.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

#### **Punkt 2**

##### **Niederschrift über die 11. Sitzung vom 25.04.2023**

Die Niederschrift wird anerkannt.

#### **Punkt 3**

##### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022 Vorlage Nr. 15/1470/1**

**Frau Dr. Schwarz** berichtet über zwei wesentliche Punkte im LVR-Aktionsplan für den Bereich des Inklusionsamtes. Die einheitlichen Ansprechstellen für die Arbeitgeber, die am 01.07.2022 gestartet seien, hätten bis jetzt über 600 Unternehmen beraten. Die Inanspruchnahme der App „InA.Coach“ wachse, die Resonanz sei sehr gut. Die App solle verstetigt werden und den Nutzer\*innen dauerhaft zur Verfügung stehen. Über die weitere Finanzierung werde in der BIH am 19./20.10.2023 im Fachausschuss beraten.

**Herr Lewandrowski** berichtet über die Betreuungsplätze für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten. Die Anbieter hätten Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden. Es sollten jetzt die HPH-Netze verstärkt eingebunden werden, damit sie Angebote für diesen Personenkreis vorhalten. Zur Stärkung des inklusiven Sozialraums seien mittlerweile in allen Mitgliedskörperschaften Beratungsstellen nach § 106 SGB IX

eingrichtet, deren Inanspruchnahme wachse. Seit September 2022 könnten für verschiedene Leistungen Anträge digital über den LVR-Beratungskompass an den LVR gerichtet werden. Man sei dabei gestartet mit den Leistungen „Blindengeld“ und „Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen“, gefolgt von der „Hilfe für Gehörlose“. Ein Sprechzettel (Anlage 3) ist beigelegt.

**Frau Schäfer** bittet bei dem Modellprojekt inklusiver Sozialraum um einen Zwischenbericht im ersten Halbjahr 2024.

**Frau Detjen** bittet, die § 106-er Beratung auch bei den KoKoBe bekannter zu machen. Weiterhin berichtet sie über eine Tagung zu Wohnangeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und appelliert an den LVR, Grundstücke für Wohnangebote für diesen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Außerdem bittet sie, alternative Angebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten im Rheinland zu schaffen. **Herr Wörmann** schließt sich dem an und fordert, dass die HPH-Netze verstärkt Angebote für diesen Personenkreis vorhalten sollen. **Herr Lewandrowski** bestätigt, dass in Einzelfällen eine adäquate Unterbringung gelingt. Schwieriger sei es, Plätze für Jugendliche mit herausforderndem Verhalten zu finden. Hier sollten sich die eigenen Einrichtungen auch für diese Altersgruppe öffnen.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2022 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/1470/1 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4**

##### **Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung: Dokumentation des 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte Vorlage Nr. 15/1707**

**Frau Schmerbach** bittet um einen Erfahrungsbericht nach einem Jahr.

Die Dokumentation des 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte wird gemäß Vorlage Nr. 15/1707 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5**

##### **Haushalt 2024**

#### **Punkt 5.1**

##### **Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für das Jahr 2024 Vorlage Nr. 15/1885**

**Herr Lewandrowski** ergänzt, dass die Mehrkosten für den Tarifabschluss 230 Mio. Euro betragen. Die Verwaltung wird jedoch nur 170 Mio. Euro mehr veranschlagen, 60 Mio. Euro können durch andere Maßnahmen und Minderausgaben (z.B. Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege) eingespart werden. Ein Sprechzettel (Anlage 4) ist beigelegt.

**Herr Runkler** dankt der Verwaltung für diese gute Vorlage, die auch für die anderen Ausschüsse nachahmenswert sei.

Die Vorlage Nr. 15/1885 zum Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5.2**  
**Haushaltsentwurf 2024**  
**hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses**  
**Vorlage Nr. 15/1836**

Die Beschlussfassung wird mit **einstimmigem** Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt.

**Punkt 6**  
**Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**  
**Vorlage Nr. 15/1802**

**Frau Schmerbach** fragt nach, ob es eine Aufschlüsselung nach Behinderungsarten gibt. Außerdem bittet sie um Mitteilung, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Menschen mit einer Schwerbehinderung in „normale“ Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

**Frau Schäfer, Herr Runkler** und **Herr Wörmann** fragen nach dem Insolvenzrisiko des Inklusionsbetriebes discovering hands, loben aber das innovative Projekt.

**Herr Rohde** beantwortet die Fragen wie folgt: In den Integrationsunternehmen würden überwiegend Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beschäftigt, einige Betriebe hätten sich auch auf spezielle Behinderungsgruppen, z. B. discovering hands auf blinde Menschen oder Gehring Group auf hörgeschädigte Menschen spezialisiert. Seit des Inkrafttretens des Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes (Mitte 2023) sei der Vermittlungsauftragsauftrag der Inklusionsbetriebe entfallen; zudem müssten die Integrationsunternehmen sich auch auf dem ersten Arbeitsmarkt behaupten. Die Ausbildung sei auch für Integrationsunternehmen sehr wichtig, um die Menschen mit einer Schwerbehinderung dauerhaft beschäftigen zu können. Das Projekt discovering hands sei derzeit noch mit einem finanziellen Risiko verbunden und sei abhängig von privaten Investoren, die von diesem Projekt überzeugt seien. Es werde kontinuierlich daran gearbeitet, dass diese Leistung von discovering hands möglichst von allen Kassen anerkannt werde und eine Anerkennung im Gemeinsamen Bundesausschuss SGB V für Leistungen der GKV erhalte.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1802 dargestellt.

**Punkt 7**  
**Modellprojekt "Inklupreneuer Rheinland" der Projektträger Hilfswerft gGmbH, Bremen und found it e.V., Wuppertal**  
**Vorlage Nr. 15/1803**

**Frau Dr. Schwarz** erläutert, dass das Modellprojekt „Inklupreneur“ des Projektträgers Hilfswerft gGmbH bereits in Bremen und Berlin mit Förderungen der dortigen Integrations-/Inklusionsämter sowie weiteren öffentlichen Förderungen erfolgreich durchgeführt wird, jetzt auch im Rheinland etabliert werden soll. Das Modellprojekt habe das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit (Schwer-) Behinderung in Start-up-Unternehmen zu schaffen und diese Unternehmen bei der Entwicklung inklusiver Unternehmensstrukturen zu unterstützen.

**Herr Nietsch** stellt zu dem Projekt folgende Fragen:

1. Laut Vorlage gehen die Projektträger davon aus, dass durch die Unterstützung Modellprojektes in drei Projektjahren 60 - 75 inklusive Arbeits- und Ausbildungsplätze in Start-Up-Unternehmen geschaffen werden können. Worauf basieren diese Schätzungen?
2. Gibt es Rückerstattungen, wenn das Ziel 60 – 75 inklusive Arbeitsplätze nicht erreicht wird?
3. Die Kosten für Personal und Honorare betragen rund 590.000 € die von der öffentlichen Hand übernommen werden. Können Sie die Kosten für Personal und Honorare aufschlüsseln?
4. Wie kommt man auf einen so winzigen Eigenanteil von rund 75.500 €? Das sind 8 Prozent, also weniger als die 12 % Overhead-Kosten.
5. Kann der Vertrag mit den Projektpartnern den Ausschussmitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Kenntnis gegeben werden? Oder muss man, wenn man mehr wissen will, Akteneinsicht beantragen?

**Frau Schäfer** hält dies für ein sinnvolles Projekt und wünscht allen Beteiligten viel Erfolg. In diesem Zusammenhang berichtet sie über ein erfolgreiches Start Up in Wuppertal, das den dortigen Inklusionspreis erhalten habe.

**Frau Dr. Schwarz** kann die Erfolgsaussichten des Modellprojektes nur schätzen. Es hänge viel davon ab, ob es gelinge, so viele Arbeitsplätze wie angegeben zu schaffen. Rückforderungen seien nicht geplant. Ziel sei auch, mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe ganz neue Felder für Menschen mit Behinderung zu erschaffen. Sie betont, dass hier nur Mittel der Ausgleichsabgabe verwendet werden. Der Eigenanteil von 12% hier sei geprüft und angemessen. Der Entwurf des Kooperationsvertrages (Anlage 5) sowie der Finanzierungsplan (Anlage 6) sind beigefügt.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion** folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/1803 das 3-jährige Modellprojekt "Inklupreneur Rheinland" in Höhe von 855.388 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

### **Punkt 8**

#### **Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung" Vorlage Nr. 15/1813**

**Herr Lewandrowski** ergänzt, dass es für diesen Personenkreis in 2 Mitgliedskörperschaften Beratungsstellen gebe, und zwar bei den Alexianern in Köln und bei Hephata in Mönchengladbach.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die dauerhafte Regelfinanzierung der beiden 0,5 IFD-Fachkraftstellen für neurokompetente Beratung von Menschen nach erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben in Düsseldorf und Köln, wie in der Vorlage Nr. 15/1813 dargestellt, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

### **Punkt 9**

#### **Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe Vorlage Nr. 15/1826**

Der Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe wird gemäß Vorlage Nr.

15/1826 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 10**

#### **Das Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport als "Anderer Leistungsanbieter" Vorlage Nr. 15/1927**

**Die Vorsitzende** schlägt vor, dass der Sozialausschuss im nächsten Jahr dort tagen und sich das Projekt vor Ort ansehen könne.

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** erläutert **Herr Dr. Schartmann**, dass Zugangsvoraussetzung für andere Anbieter die Leistungsberechtigung für eine WfbM sei.

Die Ausführungen werden gemäß Vorlage Nr. 15/1927 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 11**

#### **BAGüs-Benchmarking-Bericht 2023**

##### **Punkt 11.1**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüs-Benchmarking-Berichts 2023 Vorlage Nr. 15/1705**

**Frau Krause** stellt einige wichtige Ergebnisse des BAGüs-Kennzahlenvergleichs 2023 zu den Themenfeldern „Soziale Teilhabe“ und „Arbeit“ vor. Die PowerPoint-Präsentation (Anlage 7) ist beigefügt.

**Herr Wörmann** stellt fest, dass der LVR bei den Leistungen der Eingliederungshilfe im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem LWL doch nicht so teuer sei. Er dankt der Verwaltung für die differenzierte Darstellung der Zahlen.

**Herr Lewandrowski** ergänzt, dass Dezernat 7 im Rahmen des Konsolidierungsprogramms versuche, den Anstieg der Fallkosten im Ambulant Betreuten Wohnen zu begrenzen und damit unterhalb der Steigerungsrate des Bundes zu bleiben. In den besonderen Wohnformen seien die Fallkosten in den Fällen so hoch, wo es aufgrund der Behinderung notwendig sei. Ansonsten werde versucht, den Fallkostenanstieg abzumildern.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüs-Benchmarking-Berichts 2023 (Berichtsjahr 2021) werden gemäß Vorlage Nr. 15/1705 zur Kenntnis genommen.

##### **Punkt 11.2**

#### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2021 Vorlage Nr. 15/1719**

**Frau Schäfer** bittet um Erläuterung, warum die Stadt Wuppertal lt. Tabelle auf Seite 11 eine im Vergleich zu den anderen örtlichen Trägern so hohe Anzahl an Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen habe. Die Antwort der Verwaltung erfolgt mit dem Protokoll.

*Antwort: Die Zahl der Leistungsberechtigten sinkt in diesem Zeitraum von 1.312 auf 1.240 um 72 Personen oder 5,5 Prozent. Die statistische Analyse zeigt, dass der Fallzahlrückgang überwiegend bereits in 2017 stattfand (Rückgang um 51 Personen auf 1.261 Leistungsberechtigte) und sich fast vollständig auf Menschen mit seelischer*



*Behinderung bezieht. Betrachtet man den 4-Jahres-Zeitraum von 2017 bis 2021, sinken die Fallzahlen nur noch leicht um 1,7 Prozent.*

*Ein Vergleich mit der Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen (heute: besonderen Wohnformen) ergibt für Wuppertal einen unterdurchschnittlichen Fallzahlrückgang von lediglich 1 Prozent zwischen 2016 und 2021 (von 779 auf 771 Personen), während der LVR-Durchschnitt bei 5 Prozent liegt. Nach Prüfung innerhalb der zuständigen Regionalabteilung kann festgehalten werden, dass im Betrachtungszeitraum ein Leistungserbringer aus dem Bereich der seelischen Behinderung sein Leistungsangebot in Wuppertal eingestellt hat. Einige Leistungsberechtigte des vorgenannten Personenkreises haben daraufhin keine weitere Betreuung in Anspruch genommen. Für einige Leistungsberechtigte hingegen wurde teilweise außerhalb der Region Wuppertal eine Anschlussbetreuung sichergestellt.*

Der regionalisierte Datenbericht 2021 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1719 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 12**

### **Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland Vorlage Nr. 15/1745**

**Herr Lewandrowski** berichtet einleitend, dass die Entwicklung des persönlichen Budgets beachtlich sei, allerdings auf niedrigstem Niveau. Für Dezernat 7 als Leistungsträger der Eingliederungshilfe im Rheinland sei die Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen des Persönlichen Budgets ein wichtiges strategisches Ziel. Um mehr über die Nutzungsbedingungen des Persönlichen Budgets zu erfahren und um Hemmnisse, Gelingensfaktoren und verwaltungstechnische Hürden zu erkennen, sei eine umfangreiche Befragung zur Nutzung des Persönlichen Budgets durchgeführt worden. Beide Themen würden in der Vorlage erläutert und auch hier im Ausschuss vorgestellt.

**Frau Pflugrad** erläutert die Entwicklung der Fallzahlen beim persönlichen Budget und stellt außerdem Fragen, Methodik und Ergebnisse des Befragungsprojektes zum persönlichen Budget vor. Die PowerPoint-Präsentation (Anlage 8) ist beigelegt.

**Herr Schulzen** ergänzt, dass in den beiden Fachbereichen 72 und 73 bereits erste Schritte unternommen worden seien, die aus der Befragung resultieren, wie beispielsweise arbeitsorganisatorische Änderungen, gestraffte Arbeitsprozesse, Bündelung der Fachexpertise und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (s. Broschüre und Flyer). In diesem Rahmen sollten auch die „Küchentischgespräche“ vor allem für den Personenkreis, der nicht in den Beratungsbüros vor Ort, sondern zu Hause beraten werden könne, mitgedacht werden. Auf Nachfrage **der Vorsitzenden** teilt er mit, dass nunmehr alle Leistungen, die nicht nur temporär zu bewilligen seien, entfristet würden. Alle befristet ausgesprochenen Bewilligungen würden bei der Weiterbewilligung entfristet. Neben dem Abbau von Bürokratie bedeute dies auch Sicherheit für alle Betroffenen.

**Herr Pohl** bedankt sich für diese Vorlage, vor allem für die Befragung der-/diejenigen, die das persönliche Budget nutzen würden und die es bewilligten. Das persönliche Budget sei eine Erfolgsgeschichte beim LVR, auch hinsichtlich der geleisteten Qualität.

**Herr Wörmann** dankt der Verwaltung für das Engagement, vor allem auch im Vergleich zum LWL. Er lobt die Entfristung der Leistungen, die für die Planungssicherheit der betroffenen Menschen sehr wichtig sei. Weiterhin sei natürlich eine regelmäßige Überprüfung des Hilfebedarfs wichtig, unabhängig von einer unbefristet gewährten Leistung.

**Frau Schäfer** schließt sich dem Lob an und freut sich sehr, dass das persönliche Budget gut bei den Menschen mit Behinderung ankäme. Sie ermutigt alle Beteiligten, es

zumindest einmal mit einem Teilbudget zu probieren und dann eventuell auszuweiten.

**Frau Detjen** fragt, ob es bei der 24/7 – Betreuung außer dem bisherigen Geschäftsmodell (Verwaltung des persönlichen Budgets und gleichzeitig Unterstützung leisten) eine bessere Lösung gebe.

**Herr Kresse** bittet, den Flyer "Werkstattangebote als persönliches Budget" im nächsten Sozialausschuss auszulegen.

**Herr Dr. Grumbach** fragt, ob es genügend Dienste für die Menschen mit Behinderung gebe, die das persönliche Budget in Anspruch nehmen und ob es genügend Dienste gebe, die einspringen, wenn eine Betreuungsperson kurzfristig ausfalle.

**Herr Lewandrowski** dankt dem Sozialausschuss für die Unterstützung. Die Menschen, die eine Betreuung 24/7 in Anspruch nähmen, könnten bei Bedarf auch die Nachtwachen eines Anbieters von Betreutem Wohnen mit dem persönlichen Budget "einkaufen", wenn die eigentliche Betreuungskraft kurzfristig ausfalle. Indem man verschiedene Dienste in Anspruch nehme, könne ggf. auch kurzfristig ein Ausfall kompensiert werden. Im Rahmen der Übernahme aus den Zuständigkeiten der Mitgliedskörperschaften seit 2020 habe der LVR bei den Leistungsverhandlungen genau hingeschaut. Er ermutigt, das persönliche Budget einfach auszuprobieren oder zumindest erst einmal mit einem Teilbudget zu starten. Die Entfristungen nach dem Urteil des BSG würden nicht nur für die Fälle des Betreuten Wohnens oder des persönlichen Budgets erfolgen, sondern gelten für alle Fälle, die nicht aus zwingenden Gründen befristet werden müssten. Die Leistungen würden so lange gewährt, bis der LVR zu einer anderen Entscheidung kommt.

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung sowie die Ergebnisse des Befragungsprojekts zur Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 15/1745 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 13**

#### **Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung Vorlage Nr. 15/1784**

Der Bericht der Verwaltung zu Antrag Nr. 14/297 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1784 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 14**

#### **Beschlusskontrolle**

**Herr Lewandrowski** berichtet zum aktuellen Stand der Kooperationsvereinbarungen mit allen Mitgliedskörperschaften, der Sprechzettel ist als Anlage 9 beigefügt.

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 15**

#### **Anfragen und Anträge**

**Punkt 15.1**

**Anfrage: Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie zur Unterstützung der Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise  
Anfrage Nr. 15/69 GRÜNE**

**Punkt 15.2**

**Beantwortung Anfrage 15/69 Die GRÜNEN**

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/69 Die GRÜNEN wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 16**

**Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Lewandrowski** berichtet über die RehaCare vom 13. bis 16.09.2023 in Düsseldorf. Ein Sprechzettel ist (Anlage 10) beigefügt.

Weiterhin berichtet er über das sog. "Werkstättengesetz", der Sprechzettel (Anlage 11) ist ebenfalls beigefügt.

**Punkt 17**

**Verschiedenes**

**Frau Schäfer** bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen zu erläutern, warum die Bearbeitung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz so lange dauert.

Solingen, den 30.09.2023

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 18.09.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

# Es geht uns alle an.

Es ist mehr als ein Alarmzeichen.

Wenn der AfD-Politiker Björn Höcke das Ende der Inklusion und damit die aktive Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung fordert, ist das kein Zufall und kein Ausrutscher.

In der AfD wird wiederholt gefordert, Menschen, die nicht in das Weltbild des völkischen Nationalismus passen, zu entrechten oder aus dem Land zu werfen.

Wer so denkt und spricht, stellt die Würde des Menschen als Individuum, die Universalität von Menschenrechten und damit die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft in Frage. Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung sind in der AfD längst zum Programm geworden, genauso wie die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer selbstbestimmten geschlechtlichen Identität.

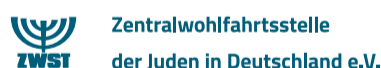
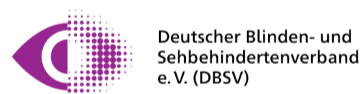
Wir lassen nicht zu, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen weiter Raum greifen, die an die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte erinnern.

Wir rufen die Zivilgesellschaft auf, sich der Gefahr, die von einer solchen Agenda für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ausgeht, gemeinsam und entschlossen entgegenzustellen.

Es geht uns alle an.

Wir alle sind gefordert.

Die Alarmzeichen sind nicht zu übersehen.



**LVR - Sozialausschuss am 5. September 2023**  
**Erklärung von Michael Nietsch (AfD-Fraktion) zur von Frau Cornelia Schmerbach (SPD-Fraktion) vorgetragenen Resolution**

Der gesprochene Text kann an manchen Stellen von diesem Text leicht abweichen.

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, kurz zu der Resolution Stellung zu nehmen. Es handelt sich hier um ungeheuerliche Verleumdungen gegen die AfD, die mit der Realität und dem Programm der AfD nichts zu tun haben.

Im Moment läuft die Bundes-Empörungs-Maschine auf Hochtouren. Nun denn!

Sie beziehen sich hier auf eine Aussage von Höcke zum Thema Inklusion in den Schulen. Die Aussage ist überspitzt, wie das bei Höcke öfters vorkommt – ist aber nicht Meinung der Parteimehrheit. Im Übrigen hat Herr Lindner von der FDP am 14.12.2016 in einer Rede im NRW-Landtag der damaligen rot-grünen Regierung folgendes vorgeworfen: „Rot-Grün hat in NRW aus der guten Idee der Inklusion eine Ideologie gemacht. Das Ergebnis: Kinder mit geistigen Behinderungen werden an manchen Schulen weitgehend unbetreut auf dem Flur "geparkt". Das hat kein Kind in unserem Land verdient“. Damals gab es kein künstliches Entsetzen bei den Parteien und Sozialverbänden. Warum wohl?

Das ganze Bohai ist durchsichtig. Man will der AfD schaden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Aussage des Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes, der in einem Interview im Juni 2023 mit dem ZDF sagte: "**Nicht allein** der Verfassungsschutz ist dafür zuständig, Umfragewerte der AfD zu senken." So gesehen kann man diese Resolution gut einordnen.

Was die AfD-Fraktion hier im LVR bezüglich Inklusion vertritt, ist, dass eine **forcierte inklusive Beschulung** von behinderten Kindern in vielen Fällen sowohl für das jeweils behinderte Kind als auch für den Rest der Klasse wesentlich mehr Nachteile als Vorteile hat. Das bestätigen auch viele Eltern von behinderten Kindern, die uns diesbezüglich ansprechen und sich für den Erhalt der Förderschulen einsetzen. Das ist - oder war - auch die Position des LVR. So haben wir zumindest die Pressemitteilung vom 22. Sept. 2022 von Frau Prof. Dr. Faber, der ehemalige Dezentralin für Schulen und Inklusion, verstanden. Den dortigen Aussagen stimmen wir uneingeschränkt zu.

Vielen Dank

## **Sozialausschuss 05.09.2023- Vorlage 15/1470/1, TOP 3, LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK**

In diesem Jahr wurde der Berichtsentwurf zunächst im Inklusionsausschuss vorberaten. Nun wird der Bericht in Form einer Ergänzungsvorlage – ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

### **An den Sozialausschuss wurden im Inklusionsausschuss folgende Fragen gestellt:**

- Mit Verweis auf Z5.2. und mit besonderem Blick auf die bestehenden „Bewahrfälle“ in NRW wird auf die **Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus von geeigneten Betreuungsplätzen für Menschen mit herausforderndem Verhalten** gemäß den Empfehlungen der Garbrecht-Expertenkommission hingewiesen. Dabei müsse auch geklärt werden, wie entsprechende Fachkräfte für die Betreuung gefunden und gebunden werden können.

**Antwort 73:** Mit mehreren Anbietern sind wir diesbezüglich im Gespräch; außerdem wird derzeit ein Modellprojekt mit der LVR-Klinik Bonn durchgeführt, um sich dieser Zielsetzung zu nähern. Als Träger der Eingliederungshilfe können wir aber nicht selbst Einrichtungen betreiben, sondern sind auf Leistungserbringer angewiesen, deren Aufgabe es auch ist, ausreichend Personal zu finden. Unsere Aufgabe ist es dann, dieses Personal zu finanzieren. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Empfehlungen der Garbrecht-Kommission keine Vorgaben für den Leistungsträger sind.

- Mit Blick auf Z4.2 wird die Bedeutung der Aktivitäten des LVR zur **Stärkung des inklusiven Sozialraums** hervorgehoben, z.B. durch barrierefrei zugängliche Beratungsangebote vor Ort.

**Antwort 74:** In allen 26 Mitgliedskörperschaften wird die LVR-Beratung vor Ort für Ratsuchende angeboten. Es existieren dafür eigens eingerichtete Beratungsbüros vor Ort, die weitestgehend barrierefrei oder barrierearm sind. Bei Bedarf wird die Beratung aber auch in der eigenen Häuslichkeit der Ratsuchenden durchgeführt. Die Berater\*innen des LVR sind im Sozialraum gut vernetzt und kooperieren eng mit den KoKoBe (und, soweit vorhanden, mit der Peer-Beratung) sowie weiteren Protagonisten vor Ort (wie z.B. SPZ, EUTB, ö.T., Selbsthilfe), um einen niedrighwelligen Zugang zur Beratung im Sinne eines inklusiven Sozialraums zu gewährleisten.

**Antwort 73:** in allen Gebietskörperschaften sind Beratungsstellen eingerichtet, deren Inanspruchnahme wächst. Außerdem wird auf das Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum verwiesen.

- Mit Blick auf Zielrichtung 6 wird angeregt, auch Möglichkeiten der vereinfachten **digitalen Beantragung von Leistungen zur Eingliederungshilfe** zu eruieren.

**Antwort 71:** Seit September 2022 können für verschiedene Leistungen bereits Anträge über den LVR-Beratungskompass an den LVR gerichtet werden. Wir sind dabei gestartet mit den Leistungen „Blindengeld“ und „Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen“, gefolgt von der „Hilfe für Gehörlose“. Die Bereitstellung dieser Leistungen erfolgte im Sinne des Onlinezugangsgesetzes in enger Abstimmung zwischen den Dezernaten 7 und 6. Im August wird der Antrag auf Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen zur fachlichen Prüfung bereitgestellt, um auch hier das „Go live“ voranzutreiben.

## **Stichpunkte von 00.300 zu den Aktivitäten in Verantwortung von oder mit Berührungspunkten zu Dezernat 7**

Ausbildung neuer **Peer-Berater\*innen**, Erster LVR-Peer-Tag.

### **Verbandesgespräch Selbsthilfe.**

**Neue LVR-Fachinformationen:** Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe, Leben in Gastfamilien, Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache, Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR.

**Abschluss** des Modellprojektes **TexLL** zur Erprobung des BTHG.

Praxisdialoge, Fortbildungsveranstaltung und Start einer empirischen Erhebung zum **Persönlichen Budget**.

**Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung:** „BTHG 106+“/„Beratung vor Ort“, Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“.

**Online-Antrag** auf Blindengeld, Gemeinsamer Reha-Grundantrag.

Beitritt des LVR zur Landesinitiative **Gewaltschutz** in NRW, Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR.

Untersuchung zum Stand der Umsetzung der **Frauenbeauftragten in WfbM**, Workshop für Werkstatträte und Frauenbeauftragte in WfbM.

Neue Verfahren bei der **Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe**.

Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes.

Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR.

## **Sozialausschuss 05.09.2023- TOP 5.1: Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für das Jahr 2024**

### Etatentwicklung:

- Die Kostensteigerungen liegen beim LVR in den letzten Jahren unter dem bundesweiten Durchschnitt.
- Deshalb konnte das Dezernat Soziales sein Konsolidierungsziel in den letzten Jahren immer erreichen, ohne dass es zu Einbußen für die Leistungsberechtigten kam.
- Die Konsolidierungserfolge lassen sich an den Fallkostenentwicklungen von 2019 bis 2022 ablesen: Im „BeWo“ liegen die Fallkosten jetzt unter dem Schnitt der westdeutschen Flächenländer!

### Etatentwurf 2024:

- Die Steigerung der Tabellenentgelte nach dem TVöD um rund 10 % zum 01.03.2024 führen zu Mehrkosten von ca. 230 Millionen Euro in 2024!
- Bei der stationären Hilfe zur Pflege sehen wir die gleiche Entwicklung wie die Städteregion Aachen: Aufgrund der Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen nach § 43c SGB XI sind die Kosten in 2022 spürbar gesunken.
- Tatsächlich steigen die Aufwendungen aber seit dem 1. Quartal 2023 wieder an. Hier sehen wir die ersten Auswirkungen der zum 01.09.2022 eingeführten Tarifbindung. Ab dem 01.07.2023 ist mit weiteren Kostensteigerungen aufgrund des einheitlichen Personalbemessungssystems zu rechnen.
- Die Vielzahl von Änderungen im System der Pflegeversicherung führen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu finanziellen Be- und Entlastungen für die nachrangige Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Diese „Wellenbewegungen“ erschweren die Planbarkeit der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege nicht nur in 2024, sondern auch in den kommenden Haushaltsjahren.

### Kostenbeteiligung des Landes:

- Das Land hat sich in den letzten Jahren an den außergewöhnlichen Kosten durch die Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg beteiligt.
- Die Landschaftsverbände halten an ihrer Konnexitätsklage zum AG-BTHG fest.



# Entwurf KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

der Hilfswerft gGmbH, Osterstr. 28/29 Bremen

nachfolgend Projektgeber (PG) genannt

und dem found it = e.V. , Neue Nordstraße 19, 42105 Wuppertal

nachfolgend Projektnehmer (PN)

## Präambel und Zweck der Kooperation

Die Hilfswerft ist Initiator des Inklusions- und Aktivierungsprojektes Inklupreneur und hat dieses bereits erfolgreich in Berlin und Bremen umgesetzt. Gemeinsam mit dem Projektnehmer soll das Vorhaben in der Region Rheinland ausgerollt werden.

Die Kernbotschaft und das verbindende Element sämtlicher Arbeit mit dem PG sowie zur Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks ist die nachfolgende Vision:

*Inklupreneur ist ein Projekt zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung bei schnell wachsenden Unternehmen: Inklusion + Entrepreneurship = Inklupreneur. Zur Schaffung inklusiver Arbeitsplätze und Arbeitsumfelder im Rheinland werden im Projekt Inklupreneur (Start-up-)Unternehmen und Menschen mit Behinderungen miteinander in Kontakt gebracht. Über das mehrstufig geführte Angebot werden die Unternehmen sensibilisiert und im Umgang mit Inklusion geschult, so entstehen nachhaltige inklusive Arbeitsplätze in einem innovativen und stark wachsenden Bereich der Wirtschaft, der bisher zwar als divers, kaum aber als inklusiv wahrgenommen wird. Durch das Projekt wird das Potenzial der Start-up-Unternehmen als inklusive Arbeitgeber gehoben und die hohe Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderung gesenkt. Gemeinsam ist es unser Ziel, im Rheinland innerhalb von drei Jahren 60 bis 75 Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. (Für weitere Details siehe Projektskizze im Anhang)*

## §1 Gegenstand des Vertrags

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist eine Zusammenarbeit zwischen dem PG und dem PN sowie die Übertragung von Rechten des PG an den PN zur Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks und zur Verwirklichung der Vision des PG (Social Franchise, Projekttransfer und Lizenzübertragung).

(2) Der PG ist Inhaber der beim Deutschen Patentamt in München unter der Nummer 30 2023 205 718 eingetragene Marke „Inklupreneur“ und Rechteinhaber des Logos Inklupreneur sowie der Prozessdokumentation „Coaching Inklupreneur“.

## §2 Rechteübertragung - Lizenz

(1) Der PG überträgt dem PN zur Verfolgung des in der Präambel dargestellten gemeinnützigen Zwecks an Marke, Logo sowie an der Prozessdokumentation aus § 1 das nicht ausschließliche Nutzungsrecht (einfache Lizenz).

(2) Der PG überträgt dem PN ferner das Recht, Inklupreneur als Projekt mit dem Namen „Inklupreneur Rheinland“ im Rahmen eines Projekttransfers durchzuführen.

(3) Die Rechte aus Absatz 1 und 2 sind unübertragbar.¶

(4) Der PN wird unter der vom PG betriebenen Domain inklupreneur.de eine Unterseite (z.B rheinland.inklupreneur.de für das Projekt erhalten. Die Inhalte für diese Unterseite stellt der PN dem PG in digitaler Form zur Verfügung. Der PG ist nicht verpflichtet, alle von dem PN zur Verfügung gestellten Inhalte zu veröffentlichen. Der PG wird eine Veröffentlichung aber nicht unbillig verweigern. Alle Domainregistrierungen des PN mit dem Bestandteil „Inklupreneur“ bedürfen der vorherigen Zustimmung des PG in Textform.

## §3 Standort und Name Projekt- und Lizenzgebiet

Der PN wird im Rahmen der Vertragserfüllung im Rheinland (definiert als Wirkungsraum des LVR) tätig sein.

## §4 Projekt- und Lizenzgebühr

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus externen Mitteln, die der PN und PG akquirieren. Es besteht kein Leistungsaustausch zwischen den Projektpartnern. Für die Dauer der Projektfinanzierung fällt keine Projekt- oder Lizenzgebühr an.

## §5 Rechte des Projektgebers

Der PG ist insbesondere berechtigt,

- die Projekt-Anforderungen und Standards jederzeit selbst oder in Kooperation mit dem PN zu ändern. Der PG wird keine der Anforderungen überraschend oder ohne wichtigen Grund ändern. Sollte der PG feststellen, dass der PN bei der Projektumsetzung gegen die Anforderungen verstößt, so hat der PG das Recht, den PN anzuweisen, seine Arbeitsweise innerhalb von drei Wochen anzupassen.
- das Projekt wissenschaftlich auszuwerten oder auswerten zu lassen und die Ergebnisse dieser Begleitforschung zu veröffentlichen oder Dritten das Recht zur Veröffentlichung zu erteilen.
- Für die Projektdurchführung erforderliche Qualitätskontrollen auszuüben.¶

## §6 Allgemeine Pflichten des Projektgebers

Der PG verpflichtet sich,

(1) Den PN bei Aufbau und Umsetzung des Projekts gemäß der Projektskizze zu unterstützen.

2) Die im Rahmen der Projektdurchführung erforderlichen Zugänge zu den überregionalen Angeboten zur Verfügung zu stellen:

- monatliche Online-Akademie
- Mentor:innen-Einsätze
- Recruiting-Unterstützung

3) dem PN Material und elektronische Basisdaten für die Unternehmensansprache zur Verfügung zustellen,

4) halbjährlich einen Newsletter mit Infos zur Projektumsetzung zu versenden,

5) dem PN die Zugangsdaten der Inklupreneur-Cloud des PG zur Verfügung zu stellen

6) mindestens einmal jährlich Treffen aller PN zu organisieren,

7) den PN persönlich zu beraten.

## §7 Allgemeine Pflichten des Projektnehmers

(1) Der PN ist verpflichtet, die übertragenen Rechte und Mittel nur im Rahmen der Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks im Sinne der skizzierten Vision zu nutzen.

(2) Der Projektnehmer verpflichtet sich bis [Datum] das Projekt zu starten und für die in der Fördervereinbarung benannte Dauer fortzuführen.

(3) Der PN verpflichtet sich, den gemeinnützigen Zwecks im Sinne der skizzierten Vision mit den ihm von dem PG übertragenen Mitteln ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem PG zu verfolgen. Die Zusammenarbeit des PN mit einem Dritten bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des PG.

(4) Den Zugang zur Inklupreneur-Cloud stellt der PG dem PN für die Laufzeit des Vertrages kostenfrei zur Verfügung. Die Zugangsdaten der PN nur mit solchen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen, die aufgrund ihrer Aufgaben zwingend Zugriff auf die Cloud nehmen müssen. Die Inklupreneur-Cloud sowie ihre Inhalte bleiben stets Eigentum des PG und sind zu dessen Gunsten urheberrechtlich geschützt. Der PG räumt dem PN an den Inhalten der Inklupreneur-Cloud mit diesem Vertrag insbesondere auch keine Nutzungsrechte ein, die über die Nutzung der Inhalte zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des PN aus diesem Vertrag hinausgehen. Der PN ist daher insbesondere verpflichtet den Inhalt der Inklupreneur-Cloud nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des PG Dritten bekannt zu geben oder zu vervielfältigen.

(5) Der PG führt digitale Workshops zu den Coaching-Inhalten und dem Projektablauf durch. Der PN ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Projektbeteiligte des PN an diesen Workshops teilnehmen.

(5) Jede Handlung, die im Rahmen der Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks auf der Seite des PN stattfindet, sowie jede Handlung, die die Verwendung des Corporate Designs des PG beinhaltet, bedarf die Einwilligung des PG. Zu diesem Zweck ist der PN verpflichtet, die beabsichtigten Handlungen in einer Frist von einem Monat vor ihrer geplanten Durchführung dem PG mitzuteilen.

(6) Der PN ist ferner verpflichtet,

- die in der Prozessdokumentation festgelegten Standards einzuhalten und umzusetzen, insbesondere die Programminhalte nicht zu verändern.
- den Projektfortschritt über die technischen Systeme (insb. CRM) zu dokumentieren,
- die Standards (insb. im Coaching) unverzüglich umzusetzen, sofern sie durch den PG geändert werden.
- dem PG Belegexemplare der angefertigten Druckmaterialien zur Verfügung zu stellen,
- seine während der Dauer dieses Vertrages gesammelten Erfahrungen mit dem PN in der vom PG festgelegten Form und in dem festgelegten Umfang mitzuteilen. Dies umfasst insbesondere die Teilnahme an Umfragen

(7) Zusätzliche, nicht im Standard enthaltene Projektelemente müssen mit dem PG beraten werden und erfordern die Einwilligung des PG.

## §8 Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Öffentlichkeitsarbeit wird in Abstimmung mit dem dem PG und dem PN durchgeführt.

(2) Pressemitteilungen des PN müssen vorab dem PG zur Kenntnis in einer Frist von zwei Wochen vor der Veröffentlichung vorgelegt werden. Eine Veröffentlichung setzt die Einwilligung des PG voraus.

(3) Für die Berichterstattung in den sozialen Medien stellt der PN dem PG „Content-Pieces“ zur Verfügung. Diese werde über die übergeordneten Inkupreneur-Kanäle gespielt. Der PN richtet keine weiteren Account wie z.B. „Inkupreneur Rheinland“ ein.

## §9 Mittelbeschaffung und -verwendung

(1) PN und PG sind jeweils eigenverantwortlich für die Mittelbeschaffung und -verwendung der jeweiligen Projektbestandteile

(2) Mittel werden vorzugsweise in Form von Fördergeldern, nachrangig durch finanziellen Spenden, Sponsoren, Sachspenden (auch: Bereitstellung von Räumen) generiert und eigenverantwortlich unter Einhaltung seiner Pflichten verwendet.

(3) Geldsammlungen im Sinne der Sammlungsgesetze der Länder erfordern die Einwilligung des PG.

(4) Einnahmen aus Personalvermittlung wie z.B. durch Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) werden ausschließlich durch den PG vereinnahmt.

## §10 Berichterstattung

(1) Der PN ist verpflichtet, dem PG einen quartalsmäßigen Bericht über die Mittelverwendung zur Verfügung zu stellen.

(2) Dem PN trifft ferner die Verpflichtung, mindestens einmal pro Quartalsjahr über die Projektumsetzung zu berichten. Der Inhalt dieses Berichts umfasst mindestens:

- die Anzahl der erreichten Unternehmen und durchgeführten Coachings aus den lt. Dokumentation definierten Zielgruppen,
- Anzahl der im Projekt tätigen Mitarbeiter,
- Presseberichte, Fotos, Veröffentlichungen
- jede zur Verfolgung des gemeinnützigen Zweckes relevante Information, beispielsweise und nicht erschöpfend hier erwähnt: Quittungen, Rechnungen, offiziellen Briefaustausch mit Behörden und Sponsoren.

(3) Der Projektnehmer ist verpflichtet, dem Projektgeber jeweils unverzüglich nach Erhalt eine Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder einen Freistellungsbescheid vorzulegen, aus welchem sich die Steuerbefreiung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ergibt.

## §11 Steuerliche Behandlung

PN und PG verantworten jeweils für sich die Finanz-Buchhaltung und den Jahresabschluss.

## §12 Haftung

(1) Träger des Projekts vor Ort ist der PN.

(2) Eine Haftung des PG für Ansprüche Dritter gegen den PN ist ausgeschlossen. Der PN haftet selbstständig gegenüber Dritten.

(3) Der PN ist verpflichtet, die zur Durchführung seiner Tätigkeit üblichen Versicherungen (beispielweise und nicht erschöpfend hier erwähnt: Feuer, Unfall, Wasser, Vandalismus, Sturm) und erforderliche Sorgfalt aufzuweisen.

## §13 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist aufschiebend bedingt einer Finanzierungszusage für das Gesamtprojekt.

(2) Der Vertrag und die damit verbundene Rechteübertragung haben eine Dauer von 3

Jahren - analog der bewilligten Förderperiode.

(3) Der PN und der PG haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich ordentlich zu kündigen. Die Kündigung kann per E-Mail erfolgen.

(4) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der ersten Förderperiode.

(5) Jede Zuwiderhandlung gegen die Pflichten, insbesondere aus § 7, § 8 Absatz 2, § 9 Absatz 2, § 10, § 11 und § 12 Absatz 3 berechtigt den PG zu einer fristlosen Kündigung mündlich oder schriftlich, auch per E-Mail.

(6) Der PG ist insbesondere berechtigt, bei einer Zuwiderhandlung gegen den gemeinnützigen Zweck auf der Seite des PN fristlos per E-Mail zu kündigen. Beispielsweise und nicht erschöpfend hier erwähnt, liegt eine solche Zuwiderhandlung vor

1. wenn sich die Projektumsetzung gegenüber der gemeinsamen Planung signifikant verzögert und die Projektziele gefährdet sind,

2. wenn Absprachen zur Mittelverwendung durch den PN nicht eingehalten werden,

3. wenn die Marke und das Logo für sachfremde Zwecke verwendet werden.

4. wenn Absprachen zur Öffentlichkeitsarbeit durch den PN nicht eingehalten werden,

## §14 Beendigung des Vertrags

(1) Im Fall der Beendigung des Vertrags wird die Rechteübertragung des PG an den PN zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung unwirksam.

(2) Der PN ist dazu verpflichtet,

- die vom PG ihm zur Verfügung gestellten Mittel und Zugänge nicht mehr zu verwenden,
- seine Website, sein Briefpapier und alle Mittel, auf denen sich die Marke oder das Logo befindet, entsprechend zu ändern,
- überlassenes Projektmaterial an den PG herauszugeben,
- innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach Vertragsbeendigung auf demselben regionalen und sachlichen Gebiet nicht tätig zu sein und sich nicht mit den Teilnehmern zum Zweck der Verfolgung desselben oder ähnlichen Zwecks in Verbindung zu setzen,
- alle ihm zur Verfügung gestellten Informationen geheim zuhalten, beispielsweise und nicht erschöpfend hier erwähnt: Kontaktnetzwerk, Sponsoren etc
- die Domains nach § 2.4 an den Projektgeber unverzüglich und kostenfrei zu übertragen.

## §15 Vertragsstrafe

Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen einzelne Bestimmungen des vorliegenden Vertrags hat der PN eine vom PG nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall in vollem Umfang vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

Weitergehende Rechte des Projektgebers bleiben von dieser Regelung unberührt.

## §16 Verschwiegenheit und Datenschutz

(1) Die Parteien werden diesen Vertrag sowie alle unter diesem Vertrag ausgetauschten vertraulichen Informationen stets vertraulich behandeln und eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen.

(2) Die Parteien verpflichten sich, die anwendbaren Regelungen zum Datenschutz einzuhalten. Soweit eine Partei für die andere Partei personenbezogene Daten im Sinne einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO verarbeitet, werden die Parteien zuvor eine marktübliche Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung abschließen.

## §17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Der PG und PN verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

## §18 Anlagen, Änderungen und Nebenabreden

(1) Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrags oder Teile des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftform.

(2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

(3) folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages

- Als Leistungsbeschreibung, die Projektskizze „Inklupreneur Rheinland“ in der Version vom
- Die Inklupreneur-Haltung (muss noch formuliert werden)
- aktueller Freistellungsbescheid des Projektnehmers

## §19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Deutschen Internationalen Privatrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem PG und dem PN aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Bremen.

Ort, den xy.xy.xyxy

Unterschrift Der Projektgeber.

Unterschrift Der Projektnehmer

				1,05	1,05	1,05	Teuerungsrate		
<b>Finanzierungsplan Inklupreneur NRW</b>		<b>Organisa</b>	<b>Wert</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>	<b>gesamt</b>	<b>Brückenfinanzierung</b>
<b>Projekt-Personal (2 FTE)</b>									
Projektleitung (15h/Woche)	found it =	1.836 €	AG-brutto/Monat	22.036 €	23.138 €	24.295 €	69.470 €	121.825 €	25.510 €
Umsetzungsberater:in (20h/Woche)	found it =	2.325 €	AG-brutto/Monat	27.900 €	29.295 €	30.760 €	87.955 €	32.298 €	30.145 €
Umsetzungsberater:in (20h/Woche)	found it =	2.170 €	AG-brutto/Monat	26.040 €	27.342 €	28.709 €	82.091 €	22.438 €	25.633 €
Werkstudent:in Content/Support (10h/Woche)	found it =	593 €	AG-brutto/Monat	7.118 €	7.473 €	7.847 €	22.438 €	8.239 €	
Regionalkoordinatorin (20h/Woche – rückläufig)	Hilfswert	2.583 €	AG-brutto/Monat	38.750 €	32.550 €	24.413 €	95.713 €	87.320 €	
<b>Honorare / Mentor:innen / Dienstleistungen</b>				70.323 €	79.202 €	83.162 €	232.686 €		
<b>Quantitative Annahmen</b>									
Anzahl aktiver Unternehmen (max.)		10							
Anzahl Mentorings		0,5	je TN/Monat						
Info: Mentorings je Woche									
<b>Honorare/Leistungen für Mentor:innen</b>									
Einzelcoachings (für 60 min + Vorbereitung)	extern HV	161 €	je Session	7.223 €	10.112 €	10.617 €	27.951 €	11.148 €	
Referenten-Tätigkeit StarterCamp	extern HV	500 €	je Impuls	2.500 €	2.625 €	2.756 €	7.881 €	2.894 €	
Puffer für Assistenz-Leistungen (GSD, Assistenz)		2.500 €	p.a.	2.500 €	2.625 €	2.756 €	7.881 €	2.894 €	
<b>Honorare Bildungsangebote Hilfswert</b>									
Vorbereitung/Umsetzung Mentoring-Sessions	Hilfswert	180 €	je Session	8.100 €	11.340 €	11.907 €	31.347 €	12.502 €	
Planung & Durchführung StarterCamp	Hilfswert	20.000 €	je Format	20.000 €	21.000 €	22.050 €	63.050 €	23.153 €	
Coaching und Begleitung der Talente	Hilfswert	3.000 €	je erfolgreicher Vermittl	30.000 €	31.500 €	33.075 €	94.575 €	34.729 €	
<b>Projekt-Setup und Leitungsaufgaben (Eigenleistungen)</b>				38.100 €	18.480 €	18.984 €	75.564 €	19.933 €	
Verrechnung Management-Zeit (Setup und lfd)	Hilfswert	400 €	Tag (8h), 0,5 PT/Monat	8.400 €	2.520 €	2.646 €	13.566 €	2.778 €	
Verrechnung Management-Zeit (Setup und lfd)	found it =	400 €	Tag (8h), 1 PT/Monat	19.200 €	7.560 €	7.938 €	34.698 €	8.335 €	
Bereitstellung/Wartung Online-Plattform	Hilfswert	1.000 €	je Quartal, 2.500 Setup	6.500 €	4.200 €	4.200 €	14.900 €	4.410 €	
Bereitstellung Peer-Vermittlung	found it =	1.000 €	je Quartal	4.000 €	4.200 €	4.200 €	12.400 €	4.410 €	
<b>Marketing, Software, PR und Event, Reisekosten (alles found it)</b>				35.000 €	36.750 €	38.588 €	110.338 €	40.517 €	
Sonstige Marketingkosten	extern FI	800 €	quartalsweise	3.200 €	3.360 €	3.528 €	10.088 €	3.704 €	
lokale Matching-Formate (zwei Online, eins Offline)	extern FI	7.000 €	für 3 Formate	7.000 €	7.350 €	7.718 €	22.068 €	8.103 €	
Reise- und Übernachtungskosten (Präsenztermine)	extern FI	3.000 €	Fremdkosten/Quartal	12.000 €	12.600 €	13.230 €	37.830 €	13.892 €	
Softwarekosten	extern FI	800 €		3.200 €	3.360 €	3.528 €	10.088 €	3.704 €	
Mietkosten (ggf. Coworking) - in Wuppertal	extern FI	800 €		9.600 €	10.080 €	10.584 €	30.264 €	11.113 €	
<b>Evaluation</b>				20.000 €	21.000 €	22.050 €	63.050 €	- €	
Externe Projektevaluation (wenn gefordert)	extern FI	20.000 €	Fremdkosten p.a.	20.000 €	21.000 €	22.050 €	63.050 €	- €	
<b>Zwischensumme</b>				285.266 €	275.230 €	278.807 €	839.303 €	269.595 €	
Gemeinkosten (12%)		12 %		34.232 €	33.028 €	33.457 €	100.716 €	32.351 €	
Projektkosten				319.498 €	308.258 €	312.264 €	940.020 €	301.946 €	

	interne Kosten	extern Kosten	Eigenleistungen	Zwischensumme	Gemeinkosten	Finanzbedarf Anteil	Verlängerungsoption
found=it	309.052 €	173.388 €	47.098 €	435.341 €	52.241 €	487.582 €	57 % 153.114 €
Hilfswert	313.151 €	43.714 €	28.466 €	328.398 €	39.408 €	367.806 €	43 % 126.507 €
Summe	622.202 €	217.101 €	75.564 €	763.739 €	91.649 €	855.388 €	279.621 €
			Anteil				
			10 %				
			Anteil Found it				
			11 %				
			Anteil Hilfswert				
			9 %				



<b>Finanzierungsplan Inklupreneur Rheinland (Stand: 12.05.2023)</b>						
	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>		<b>gesamt</b>	<b>Option</b>
<b>Projekt-Personal (2 FTE)</b>	<b>121.844 €</b>	<b>119.799 €</b>	<b>116.024 €</b>		<b>357.666 €</b>	<b>121.825 €</b>
Projektleitung (15h/Woche)	22.036 €	23.138 €	24.295 €		69.470 €	25.510 €
Umsetzungsberater:in (20h/Woche)	27.900 €	29.295 €	30.760 €		87.955 €	32.298 €
Umsetzungsberater:in (20h/Woche)	26.040 €	27.342 €	28.709 €		82.091 €	30.145 €
Werkstudent:in Content/Support (10h/Woche)	7.118 €	7.473 €	7.847 €		22.438 €	8.239 €
Regionalkoordinator (20h/Woche)	38.750 €	32.550 €	24.413 €		95.713 €	25.633 €
<b>Honorare / Mentor:innen / Dienstleistungen</b>	<b>70.323 €</b>	<b>79.202 €</b>	<b>83.162 €</b>		<b>232.686 €</b>	<b>87.320 €</b>
Vorbereitung/Umsetzung Mentoring-Sessions	8.100 €	11.340 €	11.907 €		31.347 €	12.502 €
Honorare	9.723 €	12.737 €	13.373 €		35.832 €	14.042 €
Planung & Durchführung StarterCamp	20.000 €	21.000 €	22.050 €		63.050 €	23.153 €
Coaching und Begleitung der Talente	30.000 €	31.500 €	33.075 €		94.575 €	34.729 €
Puffer für Assistenz-Leistungen	2.500 €	2.625 €	2.756 €		7.881 €	2.894 €
<b>Projekt-Setup und Leitungsaufgaben (Eigenleistung)</b>	<b>38.100 €</b>	<b>18.480 €</b>	<b>18.984 €</b>		<b>75.564 €</b>	<b>19.933 €</b>
Verrechnung Management-Zeit (Setup und lfd)	27.600 €	10.080 €	10.584 €		48.264 €	11.113 €
Bereitstellung/Wartung Online-Plattform	6.500 €	4.200 €	4.200 €		14.900 €	4.410 €
Bereitstellung Peer-Vermittlung	4.000 €	4.200 €	4.200 €		12.400 €	4.410 €
<b>Marketing, Software, PR und Event, Reisekosten (alle)</b>	<b>35.000 €</b>	<b>36.750 €</b>	<b>38.588 €</b>		<b>110.338 €</b>	<b>40.517 €</b>
Marketing, sonstige Kosten	3.200 €	3.360 €	3.528 €		10.088 €	3.704 €
lokale Matching-Formate (z.B. Speeddating)	7.000 €	7.350 €	7.718 €		22.068 €	8.103 €
Reise- und Übernachtungskosten	12.000 €	12.600 €	13.230 €		37.830 €	13.892 €
Softwarekosten	3.200 €	3.360 €	3.528 €		10.088 €	3.704 €
Mietkosten (ggf. Coworking) - in Wuppertal	9.600 €	10.080 €	10.584 €		30.264 €	11.113 €
<b>Externe Projektevaluation (wenn gefordert)</b>	<b>20.000 €</b>	<b>21.000 €</b>	<b>22.050 €</b>		<b>63.050 €</b>	<b>- €</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>285.266 €</b>	<b>275.230 €</b>	<b>278.807 €</b>		<b>839.303 €</b>	<b>269.595 €</b>
Gemeinkosten (12%)	34.232 €	33.028 €	33.457 €		100.716 €	32.351 €
<b>Projektkosten</b>	<b>319.498 €</b>	<b>308.258 €</b>	<b>312.264 €</b>		<b>940.020 €</b>	<b>301.946 €</b>
Eigenanteil	38.100 €	18.480 €	18.984 €		75.564 €	19.933 €
<b>Finanzbedarf</b>	<b>276.826 €</b>	<b>287.560 €</b>	<b>291.001 €</b>		<b>855.388 €</b>	<b>279.621 €</b>

	interne Kosten	extern Kosten	Eigenleist- ungen	Zwischen- summe	Gemein- kosten	<b>Finanz- bedarf</b>	Anteil	Verlängerung
found=it	309.052 €	173.388 €	47.098 €	435.341 €	52.241 €	<b>487.582 €</b>	57 %	<b>153.114 €</b>
Hilfswerft	313.151 €	43.714 €	28.466 €	328.398 €	39.408 €	<b>367.806 €</b>	43 %	<b>126.507 €</b>
Summe	622.202 €	217.101 €	75.564 €	763.739 €	91.649 €	<b>855.388 €</b>		<b>279.621 €</b>

# Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Vorstellung der Ergebnisse des  
BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2023  
Berichtsjahr 2021

LVR-Sozialausschuss 05.09.2023  
Martina Krause



## Gesamtbetrachtung Wohnen / Assistenz 2021

- 454.404 (erwachsene) Menschen mit Behinderungen erhalten bundesweit eine Assistenz / Unterstützung in und außerhalb besonderer Wohnformen sowie in Pflegefamilien = 5,9 Prozent mehr als 2020 (25.444 LB)
- Die Ambulantisierungsquote steigt auf 57,2 Prozent bundesweit, beim LVR auf 68,6 Prozent.
- Die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen sinkt leicht (um 0,2 Prozent).
- Die Zahl der Menschen in eigener Häuslichkeit steigt um 11,2 Prozent.
  - Aber: Fast die Hälfte des Zuwachses geht auf erweiterte Definition von Assistenzleistungen zurück (Wegfall des Wohnbezugs)



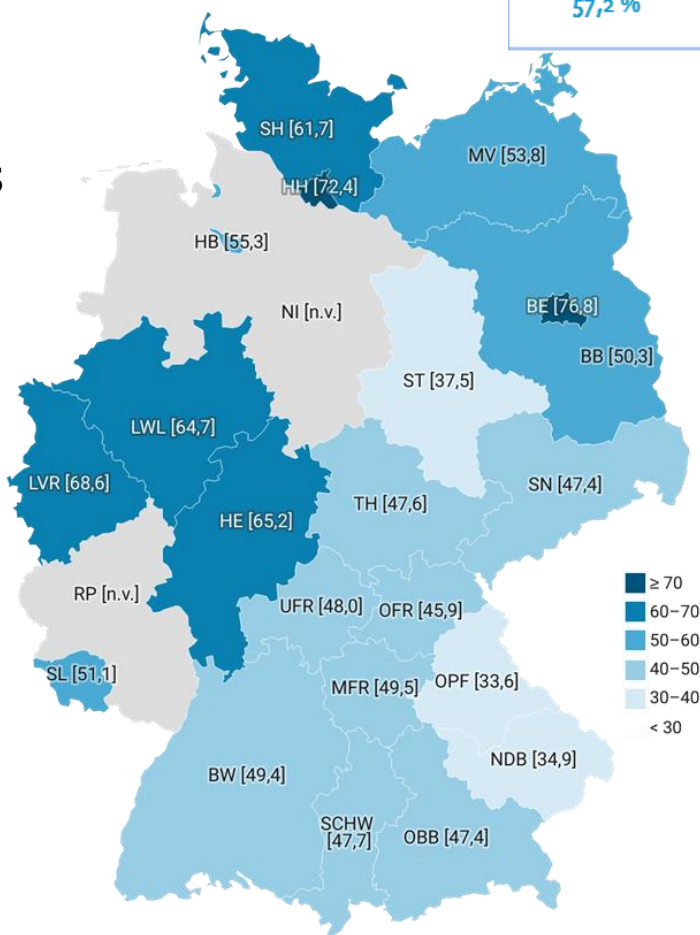
## Ambulantisierung im Bundesvergleich

- Ambulantisierung steigt bundesweit (um 2,8 Punkte) auf 57,2 Prozent.
- deutliche Schwankungen zwischen den überörtlichen Trägern (von 35 bis 77 Prozent)
- LVR: Mit Ambulantisierungsquote von 68,6 Prozent hinter Berlin und Hamburg bundesweit an dritter Stelle
- LWL und LWV: bei etwa 65 Prozent
- Unterschiede zwischen Behinderungsformen nach wie vor deutlich:  
Ambulantisierungsquote geistige Behinderung: 37 Prozent,  
psych. Behinderung: 77 Prozent.

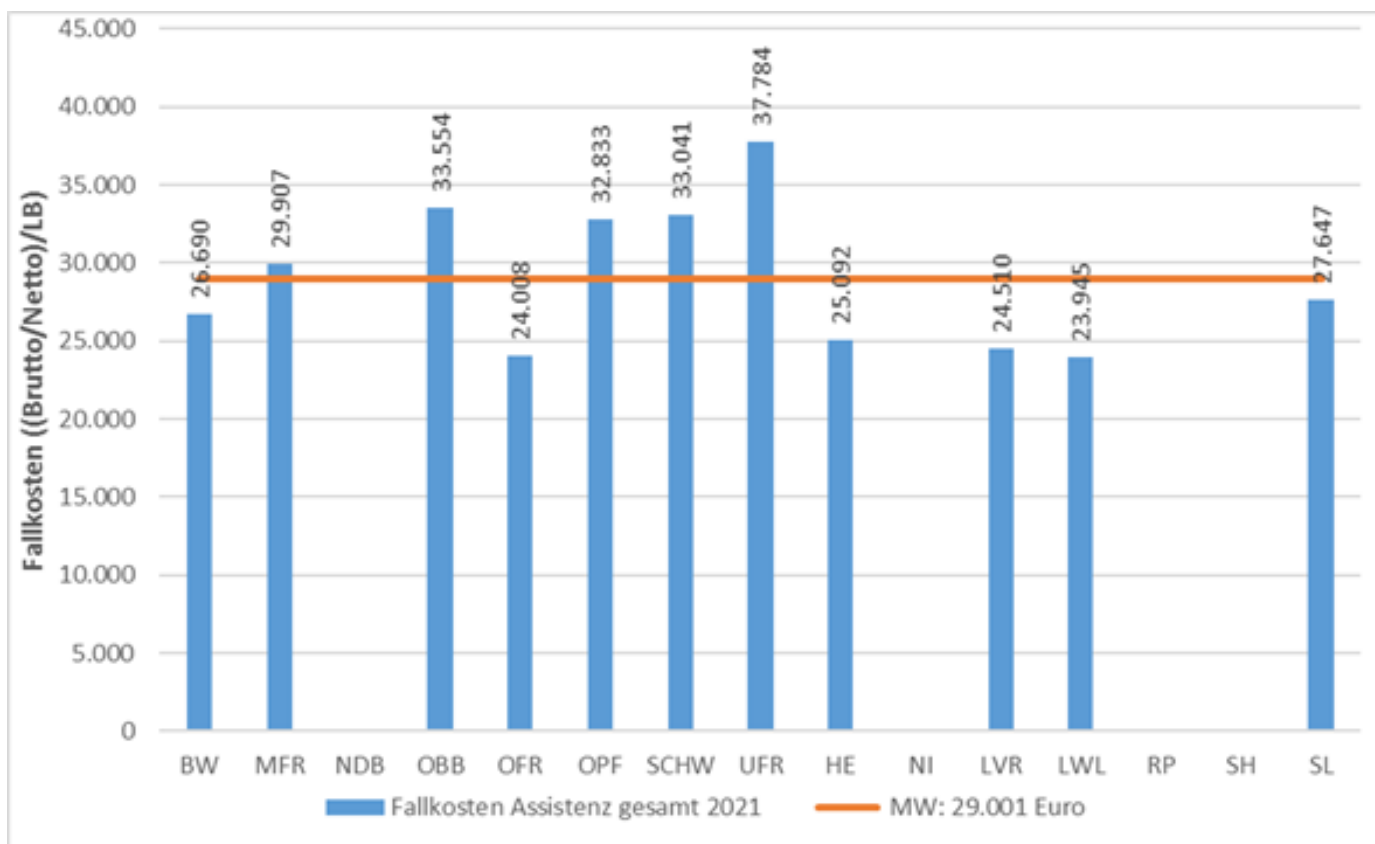
### Ambulantisierungsquote 2021

In Prozent

Bundesweiter  
Durchschnitt:  
57,2 %



# Gesamtfallkosten Assistenz innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen



# Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung

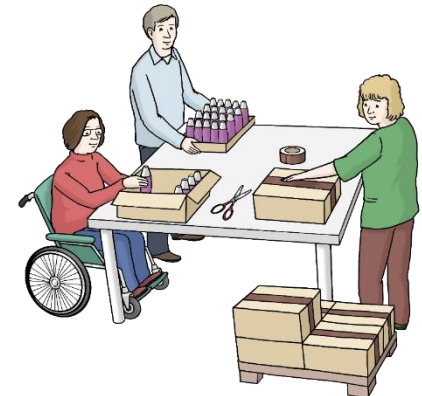
## Bundesweit:

- 315.412 Menschen mit Behinderung mit Unterstützungsleistung in WfbM oder Tagesförderstätte; davon 276.204 in WfbM
- Zahl der Werkstatt-Beschäftigten sinkt leicht (um 0,3 Prozent)
- 2.472 Leistungsberechtigte mit gesetzl. Budget für Arbeit (plus 47 Prozent ggü 2020)
- 59 Andere Leistungsanbieter mit 576 LB



## LVR:

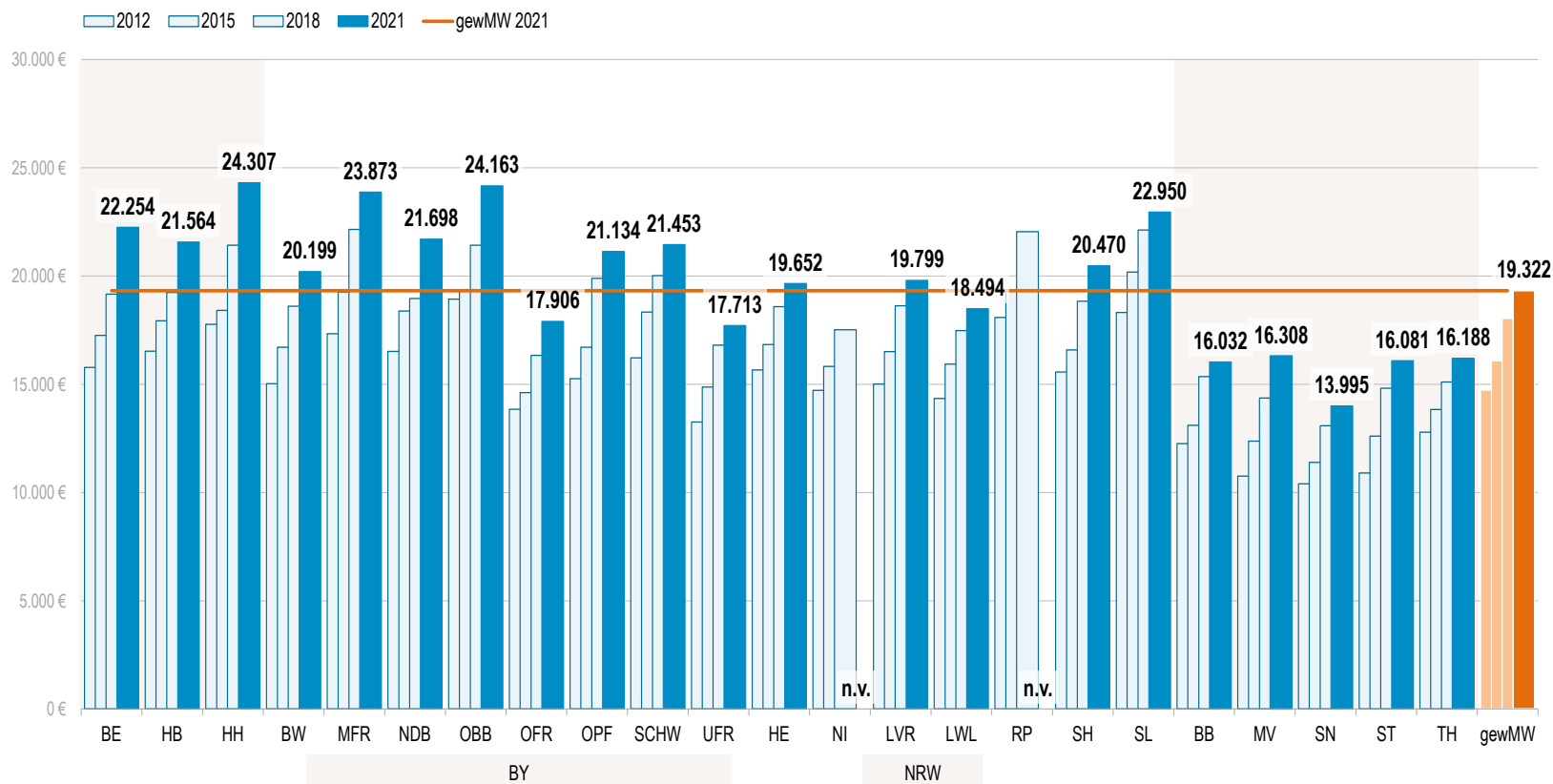
- Die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten steigt (noch) geringfügig auf 34.978.
- Gesetzl. Budget für Arbeit: 175 LB;  
Programm LVR-Budget für Arbeit: 108 LB
- 5 Andere Anbieter mit 14 LB



# Fallkosten WfbM und Tagesförderstätte 2021

**Ausgaben WfbM und Tagesförderstätten**  
pro leistungsberechtigter Person

Dia B.6.9.6  
©2022 BAGüS/con\_sens





**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



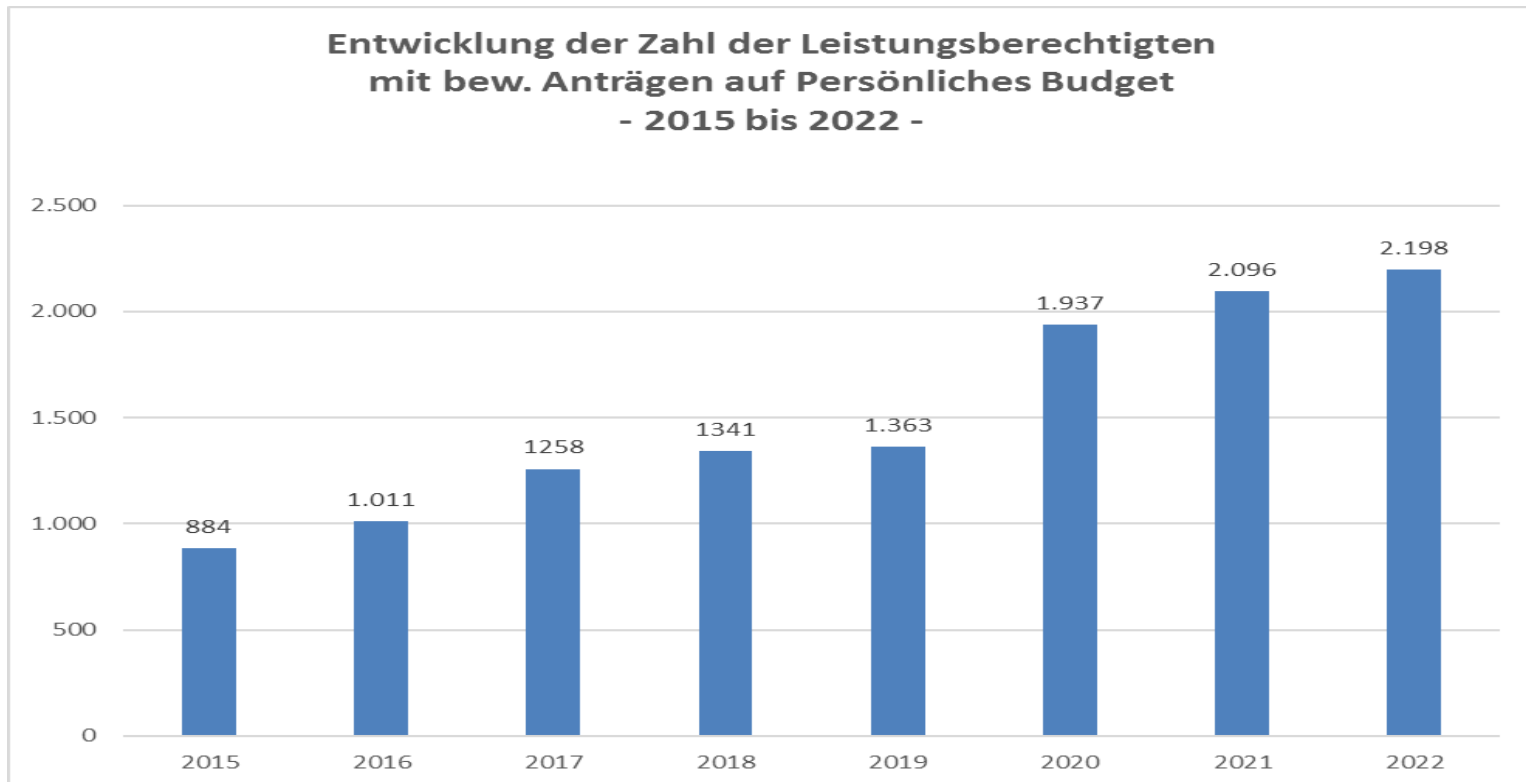
# Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets

Entwicklung der Fallzahlen  
und Vorstellung des Befragungsprojekts

LVR-Sozialausschuss 05.09.2023

Isabel Pflugrad (70.10)

# Nutzung des Persönlichen Budgets seit 2015



# Befragungsprojekt: Forschungsfragen und Methodik

- Welche Rahmenbedingungen haben einen Einfluss auf die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets? Welche **Hemmnisse, Gelingensfaktoren und verwaltungstechnische Hürden** sehen die verschiedenen Akteursgruppen?
- **50 Persönliche Interviews** mit Nutzer\*innen des Persönlichen Budgets sowie mit Angehörigen, Expert\*innen aus Beratungsstellen und Leistungserbringern
- **Online-Umfragen** für Fallmanager\*innen (Rücklaufquote: 74 Prozent) und Führungskräfte des Dezernat Soziales (Rücklaufquote von 67 Prozent)

# Ergebnisse Leistungsberechtigte

## Vorteile des Persönlichen Budgets:

- Selbstbestimmtheit, insbesondere bei Auswahl der Assistent\*innen und bei Tagesgestaltung

## Herausforderungen:

- Informationsdefizite
- Beantragungs- und Bewilligungsprozesse
- Überforderung durch Verwaltung und Organisation des PB

# Zitat eines PB-Nutzers



# Ergebnisse Mitarbeitende des Dezernat Soziales

## Vorteile des Persönlichen Budgets:

- Selbstbestimmtheit

## Herausforderungen:

- Mögliche Überforderung der Leistungsberechtigten durch Verwaltung der Geldmittel und erhöhten Verwaltungsaufwand
- wenigen Möglichkeiten zur fachlichen Überprüfung des bedarfsgerechten Einsatzes der bewilligten Geldleistung
- Erhöhter Beratungs- und Arbeitsaufwand für die Verwaltung

# Handlungsansätze im Dezernat Soziales

- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit
- Proaktive und individuellere Beratung
- Entfristung der Bewilligungen
- Interne Bündelung von Expertise
- Arbeitsorganisation/Arbeitshilfen
- Teilbudgets fördern



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

## **Sozialausschuss 05.09.2023- TOP 14: Beschlusskontrolle**

### **Aktueller Sachbestand zu den Kooperationsvereinbarungen, 15/37 CDU, SPD**

Bisher sind 13 von 26 Vereinbarungen abgeschlossen:

- 701 – Stadt Düsseldorf
- 703 – Stadt Essen
- 705 – Stadt Leverkusen
- 706 – Stadt Mönchengladbach
- 709 – Stadt Oberhausen
- 712 – Stadt Solingen
- 714 – Stadt Wuppertal
- 716 – Kreis Mettmann
- 722 – Kreis Wesel
- 724 – Stadt Bonn
- 726 – Rhein- Erft- Kreis
- 731 – Rheinisch- Bergischer- Kreis
- 735 – Kreis Düren

Im Abschluss stehen 6 Vereinbarungen:

- 702 – Stadt Duisburg (Geschäftsordnung bereits abgeschlossen)
- 704 – Stadt Krefeld
- 707 – Stadt Mülheim
- 718 – Rhein- Kreis- Neuss
- 719 – Kreis Viersen
- 728 – Kreis Euskirchen

Noch in laufenden Verhandlungen ist der LVR mit 7 örtlichen Trägern:

- 710 – Stadt Remscheid\*
- 720 – Kreis Kleve
- 725 – Stadt Köln
- 730 – Oberbergischer Kreis\*
- 732 – Rhein- Sieg- Kreis
- 734 – Städteregion Aachen
- 740 – Kreis Heinsberg

(\* Hier bisher ohne Ergebnis und ohne Verhandlungsfortschritt)

## **Sozialausschuss 05.09.2023- Mündlicher Bericht der Verwaltung**

### **RehaCare 2023**

Sprechzettel für die Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2023

Seit über 40 Jahren sind die damaligen Hauptfürsorgestellen, dann Integrationsämter und nun Inklusionsämter der beiden Landschaftsverbände in NRW auf der Messe RehaCare (Fachmesse für Rehabilitation und Pflege) in Düsseldorf vertreten.

Ab der kommenden Messe im September 2023 ändert sich die Messebeteiligung des LVR.

Das LVR-Inklusionsamt hat sich aufgrund geänderter strategischen Fokussierung aus der Organisation der RehaCare zurückgezogen, sodass der diesjährige Stand nur noch in verkleinerte Form als Beratungsstand wird.

Die Finanzierung sowie die Federführung für die konzeptionelle und organisatorische Planung auf der LVR-Seite liegen nun beim Dezernat 7. An der Beratung beteiligen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Dez. 4), dem LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung (Dez. 5) und dem LVR-Dezernat Soziales (Dez. 7). Auch die entsprechenden Dezernate und Abteilungen aus dem LWL sind mit an Bord.

Die Besucher:innen mit und ohne Behinderung werden vom **13. bis 16.09.2023** zu den Themen

- „Soziale Teilhabe für Erwachsene“
- „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und Schulen“
- „Allgemeiner Arbeitsmarkt und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“
- „Expertinnen und Experten zum Thema Behinderung und Arbeit“

beraten. Sie finden unseren gemeinsamen Beratungsstand im **„Themenpark Menschen mit Behinderung und Beruf“ Halle 6 /Stand E15.**

Eine Bolzboxx zum Mitmachen wird dazu ein wenig Action auf unseren Stand bringen. Aufgrund der deutlichen Verkleinerung der Ausstellergröße stehen dem LVR nur eine sehr begrenzte Anzahl an Eintrittskarten zur Verfügung.

Bei organisatorischen Fragen zum Messebesuch wenden Sie sich an:

**Olaf Bauch** Tel: 0221/809-7180 E-Mail: [Olaf.Bauch@lvr.de](mailto:Olaf.Bauch@lvr.de)

## **Sozialausschuss 05.09.2023- Mündlicher Bericht der Verwaltung**

### **„Werkstättengesetz“**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Studie „zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ beauftragt. Das Projekt wird gemeinschaftlich von infas und der ISG GmbH durchgeführt.

Der Gegenstand der Untersuchung und das Vorgehen sind wie folgt:

„Das derzeitige Entgeltsystem wird in der Literatur, der gesellschaftlichen Diskussion und ebenso aus rechtswissenschaftlicher Perspektive kritisch gesehen. In breit angelegten Befragungen von Werkstattleitungen und Werkstattbeschäftigten, von deren Angehörigen und Bezugspersonen sowie von Werkstatträten, Frauenbeauftragten und ehemaligen Beschäftigten werden diese Kritikpunkte konkretisiert und Vorschläge zu möglichen Verbesserungen des Entgeltsystems ebenso wie der Übergangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermittelt.“ (Abschlussbericht Kurzbeschreibung).

Der Abschlussbericht ist (Stand 21.08.2023) noch nicht veröffentlicht. Das BMAS hat jedoch aus den Ergebnissen der Studie zur Weiterentwicklung der Werkstätten folgende Handlungsfelder erkannt:

1. Zugang in die Werkstatt,
2. Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
3. Werkstattgeld: Transparenz und Angemessenheit,
4. Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen.

Das BMAS wird jetzt in einen „strukturierten Dialog“ treten. Ziel dieses Dialogs ist nach Angaben des BMAS, Erfahrungen und Impulse der verschiedensten „Stakeholder“ frühzeitig in eine mögliche Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Die Gespräche sollen mit allen relevanten Akteuren (Werkstattträgern, Leistungsträgern, Ländern, Verbänden von Menschen mit Behinderungen, Interessenvertreter:innen etc.) geführt werden.

Die BAGüS wird am 07.09.2023 an dem Dialog teilnehmen.